



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU

Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass eine flächendeckende und qualitativ hochwertige stationäre Krankenhausversorgung für die Menschen in Bayern von herausragender Bedeutung ist. Um die bewährte Versorgungsstruktur weiterhin aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, dass der Bund zeitnah seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Betriebskosten nachkommt und so im Interesse der Versorgung der Bevölkerung weitere Krankenhausinsolvenzen vermieden werden.

Der Landtag begrüßt den bisherigen nachdrücklichen Einsatz der Staatsregierung auf Bundesebene für eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser, insbesondere den im November 2023 vom Freistaat mit weiteren Ländern gemeinsam in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhafter Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerung. Da der Bund bisher kein Soforthilfeprogramm für die Krankenhäuser in Höhe von 5 Mrd. Euro aufgelegt und keine bundesgesetzlichen Regelungen zur dauerhaften vollständigen Refinanzierung der aktuellen und künftigen Kostensteigerungen geschaffen hat, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für ein Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser einzusetzen.

Begründung:

Durch die besorgniserregende finanzielle Situation der Krankenhäuser aufgrund erheblicher Kostensteigerungen droht eine ungesteuerte Insolvenzwelle, die zu einer Gefährdung der Versorgung der Patientinnen und Patienten führen kann. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Betriebskosten liegt beim Bund, der seiner Verpflichtung schnellstmöglich nachkommen muss. Wann die geplante Krankenhausreform tatsächlich in Kraft treten wird oder auch nur ein Gesetzesentwurf vorliegen wird, ist derzeit nicht absehbar. Auch durch den Entwurf eines Transparenzgesetzes werden keine neuen Finanzmittel für die Krankenhäuser bereitgestellt, sondern lediglich Zahlungen vorgezogen. Es ist

also keinesfalls geeignet, die strukturellen Probleme der Krankenhäuser zu lösen. Insofern ist es dringend notwendig, dass vom Bund ein Soforthilfeprogramm für die Krankenhäuser aufgelegt wird.